

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerrat	1-2
Baugesuche	2

EINWOHNERRAT

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 10. März 2025

1. Abweisung der dringlichen Motion 15142 betreffend Prüfung Substanzschutz Gebäude Nr. 185.
2. Wahl von Armin Ineichen, FDP, als Mitglied des «Wahlbüros» für den Rest der Amtsperiode 2022/2025.
3. Wahl von Simone Allenspach, SP, als Mitglied der «Einnahmenkommission».
4. Genehmigung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Realisierung des Doppelkindergartens Farn im Gesamtbetrag von CHF 2'150'000 (±10%, inkl. 8.1% MWST).
6. Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2035 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.
7. Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (4) anlässlich der Generalversammlung vom 4. September 2025 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:
 - a) Michèle Bächli, 1989, bisher
 - b) Nadja Koch, 1976, bisher
 - c) Gabriel Ganarin, 1991, neu
 - d) Tobias Rohner, 1964, bisher
8. Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Nr. 2510 mit einer Fläche von 768 m² zu einem Verkaufspreis von CHF 450'600.
- 9.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung und Realisierung einer Videoüberwachung auf dem Schulareal Bünzmatt im Gesamtbetrag von CHF 75'000 (±15%; inkl. 8.1% MWST).
- 9.2 Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung und Realisierung einer Videoüberwachung auf dem Schulareal Junkholz im Gesamtbetrag von CHF 71'000 (±15%; inkl. 8.1% MWST).

EINWOHNERRAT – Fortsetzung

10. Kenntnisnahme des Berichts der Einnahmenkommission 2025.
11. Abweisung der Motion 15114 betreffend Wiedereinführung von Kleinklassen.
12. Rückzug des Postulats 15117 betreffend Nachtzugangebot im Freiamt.

Hinweis

Gegen die Beschlüsse Nr. 4, 5 und 7 bis 9 kann von 5% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung angerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 14. April 2025.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftenlisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

BAUGESUCHE

Bauherr

Konsortium Farnbühl Wohlen, c/o KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse 1, 5430 Wettingen
(Projektverfasser: Soppelsa Architekten GmbH, Reutistrasse 30, 8047 Zürich)

Bauobjekt

Abbruch best. EFH/Neubau Wohnüberbauung mit Gewerbe und Tiefgarage

Bauplatz

Untere Farnbühlstrasse, Parzelle Nr. 3479, Gebäude Nr. 1136

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Einwohnergemeinde Wohlen, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: TrinklerStulaAchille Architekten AG, Henric Petri-Strasse 19, 4051 Basel)

Bauobjekt

Neubau Doppelkindergarten

Bauplatz

Lindenbergstrasse 45, Parzelle Nr. 6248

Öffentliche Auflage

Vom 15. März 2025 bis 14. April 2025 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
